

Auf der Suche nach Arbeit und Brot

Eine Gruppe von Gelegenheitsarbeitern und Bettlern in der Obersteiermark um 1770

Von Helfried Valentinitich

Anfang Juni 1774 wurden in der Herrschaft des obersteirischen Stiftes Seckau sechs Personen festgenommen.¹ Die Gruppe umfaßte zwei Männer und vier Frauen bzw. Mädchen und wurde von dem Spengler Johann Georg Fritz angeführt. Die Festgenommenen waren nicht miteinander verwandt und gehörten den besitzlosen ländlichen Unterschichten oder Randgruppen der Gesellschaft an. Die nach ihrer Festnahme aufgezeichneten Verhörprotokolle erlauben einen Einblick in den Alltag und in die Existenznöte von Menschen, die sonst keine Spuren hinterlassen haben.² Gleichzeitig werden am Beispiel der folgend geschilderten Einzelschicksale einige grundlegende wirtschaftliche und soziale Probleme sichtbar, mit denen der aufgeklärte absolutistische Staat auch in der Steiermark konfrontiert war.³ Zu diesen Problemen zählte der seit dem 17. Jahrhundert feststellbare starke Zuwachs der ländlichen Unterschichten, die sich den von der Obrigkeit verhängten Heiratsverboten entzogen hatten. Im 18. Jahrhundert waren aber in der Steiermark für die ländliche Überschußbevölkerung nur wenige zusätzliche

Arbeitsmöglichkeiten vorhanden, da hier eine exportorientierte Heimindustrie fehlte und ein Manufakturwesen als Vorstufe der später einsetzenden Industrialisierung nur in Ansätzen existierte. Ein beträchtlicher Teil der ländlichen Unterschichten zog daher auf der Suche nach Arbeit und Brot ständig im Land herum. Dieses Armutspotential war naturgemäß den Wechselfällen des Lebens besonders ausgesetzt und überforderte deshalb die herkömmlichen Institutionen zur sozialen Sicherung.⁴ Die Regierung sah in dieser sozialen Herausforderung in erster Linie ein Sicherheitsrisiko, auf das sie mit repressiven Maßnahmen reagierte. Der Argwohn der Obrigkeit richtete sich besonders gegen jene Bettler und Landstreicher, die sich in Gruppen oder Banden zusammengeschlossen hatten.⁵

Nachdem man bereits seit dem 15./16. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa begonnen hatte, bei den Armen zwischen ortsansässigen und fremden sowie zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Personen zu unterscheiden, ging man allmählich dazu über, fremde Bettler und Vaganten in ihren Geburtsort abzuschicken, wo diese versorgt werden mußten.⁶ Obwohl die strikte Anwendung des Heimatprinzips für die Betroffenen große Härten mit sich brachte, wurde das damit verbundene Schubwesen systematisch ausgebaut. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert dehnte der Staat das Heimatprinzip in der Steiermark ebenso wie in den anderen habsburgischen Erbländern auf praktisch alle Angehörige der Armutbevölkerung aus, die ihren Geburtsort verlassen hatten und keinen festen Wohnsitz oder Arbeitsplatz besaßen. Die 1724 und 1730 von Kaiser Karl VI. für die Steiermark erlassenen Schubordnungen⁷ enthielten deshalb detaillierte Vorschriften, wie die in unregelmäßigen Abständen erfolgenden Menschenjagden von den einzelnen Obrigkeiten durchzuführen waren. Gleichzeitig wurde auch die Abschiebung der dabei festgenommenen Personen geregelt. Durch die Einrichtung der Kreisämter⁸ unter Kaiserin Maria Theresia und die Schubordnung von 1750 wurde das Überwachungssystem so sehr perfektioniert, daß praktisch nur

¹ Der vorliegende Beitrag ist Teil eines Forschungsprojektes über die Geschichte der Kriminalität und die Sozialdisziplinierung von Unterschichten und Randgruppen in der Steiermark in der frühen Neuzeit, das vom Verfasser am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte der Universität Graz, Abteilung für Geschichte des Wirtschafts- und Sozialrechts, seit mehreren Jahren durchgeführt wird. Einige Aspekte dieses Themenkreises wurden schon in folgenden Veröffentlichungen untersucht: H. Valentinitich, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark, in: K. Ebert (Hrsg.), Festschrift für Hermann Baltl zum 60. Geburtstag, Innsbruck 1978, S. 495–514; ders., Anfänge des modernen Strafvollzugs in Österreich und die Gründung des Grazer Zucht- und Arbeitshauses, in: Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, S. 147–169; ders., Bettlerverfolgung und Zaubereiprozesse in der Steiermark. Der Prozeß gegen den „Gründigen Hansel“ in Rottenmann 1659, in: Mitt. d. Stmk. Landesarchivs 35/36, 1986, S. 105–129; ders., Zur Geschichte des Kindesmordes in Innerösterreich. Gerichtspraxis und landesfürstliches Begnadigungsrecht im 17. Jahrhundert, in: H. Valentinitich (Hrsg.), Recht und Geschichte. Graz 1988, S. 573–591. – Von den Diplomarbeiten, die vom Verfasser im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes vergeben wurden, liegen bisher vor: H. Schwaiger, Obrigkeitliche Bekämpfung von Bettelei und Vagantentum vom Spätmittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der habsburgischen Erbländer und des angrenzenden süddeutschen Raumes, Diplomarbeit (masch.) an der GW. Fakultät der Universität Graz, Graz 1986 und E. Wurm, Die Verfolgung von Bettlern in der Steiermark im 18. Jahrhundert. Am Beispiel der Herrschaft des Domstiftes Seckau, Diplomarbeit (masch.) an der GW. Fakultät der Universität Graz, Graz 1989. Eine Untersuchung über die steirischen Steckbriefe im 18. Jahrhundert wird noch bis Ende 1989 vorliegen.

² Die Verhörprotokolle befinden sich im Archiv des Domstiftes Seckau, Schub 859, Heft 4 (Stmk. Landesarchiv Graz).

³ Zur Sozialdisziplinierung von Unterschichten in der frühen Neuzeit vgl. H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, I. Band. Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära: 1700–1815. München 1987, S. 170 ff. – Speziell zur Situation in den habsburgischen Erbländern siehe H. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (= Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 12, hgg. von A. Hoffmann, H. Knittler und M. Mitterauer). Wien 1984; ders., Gesellschaftliche Außenseiter im barocken Österreich, in: K. Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 221–228.

⁴ Vgl. dazu H. Valentinitich, Armenfürsorge im Herzogtum Steiermark im 18. Jahrhundert, in: ZHVSt. 73/1982, S. 93–114. Siehe auch R. Endres, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: Jb. f. Fränkische Landesforschung 34/35, 1945, S. 1003–1020 und K. O. Scherner, Das Recht der Armen und Bettler im Ancien Régime, in: ZRG, German. Abt. 96/1979, S. 55–99.

⁵ Vgl. dazu U. Danker, Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 707. Frankfurt a. M. 1988. – Speziell für die Steiermark vgl. die entsprechenden Abschnitte bei B. Gassler, Gauner und kriminelle Unterschichten. Eine sozialhistorische Betrachtung der Kriminalität in der Steiermark vom Zeitalter der Aufklärung bis zum Jahre 1848, GW. Diss. (masch.), Graz 1986.

⁶ Schwaiger, Obrigkeitliche Bekämpfung (wie Anm. 1), S. 103 ff. und Ch. Sachße/F. Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart 1980, S. 110 ff.

⁷ P. W. Roth, Raub-, Diebs-, Mörder- und Zigeunergesindel. Steirische Gaunermandate als Quelle zur Sozialgeschichte, in: J. Schneider (Hrsg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 2: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Bamberg 1978, S. 645–655. – Die steirischen Schubordnungen orientierten sich an den für Böhmen und Niederösterreich erlassenen Patenten. Die erste große Jagd auf Bettler, Landstreicher und Kleinkriminelle, bei der sogar reguläre Truppen eingesetzt wurden, fand 1721 in Niederösterreich statt (K. Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich. St. Pölten, 5. Aufl. 1974, S. 297).

⁸ Zur Errichtung der Kreisämter siehe F. Posch, Vorgeschichte und Anfänge der Bezirkshauptmannschaft in der Steiermark, in: Mitt. d. Stmk. Landesarchivs 18/1968, S. 101 bis 117.

mehr Einzelpersonen durch dieses Netz schlüpfen konnten.⁹ Die mit dem Bettler- und Landstreicherunwesen verbundenen sozialen Probleme waren damit allerdings nicht gelöst worden.

Die 1774 in der Herrschaft Seckau festgenommenen Personen hatten schon deshalb den Verdacht der Obrigkeit erweckt, weil sie eine Gruppe bildeten und hier nicht ansässig waren. Im Verlauf der vom Verwalter des Domstiftes Seckau, Lorenz Ludwig Aichern, durchgeführten Verhöre stellte sich heraus, daß die Gruppe vor ihrer Festnahme mehrere Wochen in der mittleren Steiermark und im oberen Murtal herumgezogen war und sich von Gelegenheitsarbeiten und vom Betteln ernährt hatte.¹⁰ Die einzelnen Angehörigen der Gruppe stammten aus der Obersteiermark, aus Kärnten und Oberösterreich und besaßen alle keinen festen Wohnsitz. Ihr Alter lag zwischen 11 und 32 Jahren. Die Herkunft ihrer Eltern zeigt, daß sie von vornherein nur äußerst geringe Chancen für einen sozialen Aufstieg besaßen. Ein Bursche zählte als Sohn eines Abdeckers zu den Angehörigen eines „unehrlichen Berufs“, drei Personen waren Kinder von entlassenen Soldaten. Die Eltern der anderen waren Gästleute oder Inwohner und Dienstboten.¹¹ Einige Mitglieder der Gruppe waren außerdem in desolaten Familienverhältnissen aufgewachsen. Ein Mädchen war ein lediges Kind, ein anderes war noch im Kindesalter Vollwaise geworden. Verheiratet war nur der Anführer der Gruppe, der aber getrennt von seiner Frau lebte. Alle anderen waren aber zum Zeitpunkt der Festnahme praktisch alleinstehend. Einige besaßen zwar noch Geschwister als Bezugspersonen, die aber selbst so arm waren, daß sie keinen sozialen Schutz bieten konnten. Gemeinsam war den Mitgliedern der Gruppe auch, daß sie als Angehörige der ländlichen Unterschichten kein bürgerliches Handwerk erlernt hatten und deshalb nur als Dienstboten oder Tagelöhner Arbeit finden konnten. Drei Personen hatten allerdings wegen Krankheit ihren Dienst aufgeben müssen oder waren deshalb entlassen worden.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, wie die Mitglieder der Gruppe ihren Lebensunterhalt verdient, wie und wann sie zueinander gefunden und welchen Weg sie gemeinsam bis zu ihrer Festnahme zurückgelegt hatten. Bei den beiden Männern können wir uns mit Hilfe von später ausgestellten Steckbriefen ein ungefähres Bild von ihrem Aussehen machen.¹² Für die Frauen und Mädchen existieren zwar keine Angaben, doch wiesen sie anscheinend keine Gebrechen oder sonstige körperliche Anomalien auf. Fritz

⁹ Graz, 26. 2. 1750: Generalinstruktion P & K 1750 (Stmk. Landesarchiv).

¹⁰ Wie Anm. 2. – Zur Tätigkeit des Verwalters Lorenz Ludwig Aichern vgl. die Angaben bei Wurm, Verfolgung (wie Anm. 1). – Zur wirtschaftlichen Situation des Domstiftes Seckau im 18. Jahrhundert siehe B. Roth, Seckau – Geschichte und Kultur, Wien-München 1964, S. 93 ff.

¹¹ Zur Situation der unterbäuerlichen Bevölkerungsschichten vgl. D. Kreuziger, Rechts- und sozialhistorische Entwicklungen des ländlichen Dienstboten- und Gesindewesens in der Steiermark von den Anfängen bis zur Zeit Erzherzog Johanns. Staatswiss. Diss. (masch.) Graz 1969; H. Feigl, Zur Rechtslage der unterbäuerlichen Schichten im 15., 16. und 17. Jahrhundert, in: H. Knittler (Hrsg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag. Wien 1979, S. 247–271; H. Stekl, Österreichs Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: Adel-Bürger-Bauern im 18. Jahrhundert. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 96. Wien 1980, S. 44–50.

¹² Seckau, 21. 6. 1774: Steckbriefe Johann Georg Fritz und Peter Kreuzer, Archiv Seckau Sch. 859, H. 4.

fiel besonders durch ein *bleiches Gesicht* auf. Er war mit einem Lodenleibchen und einer schwarzen, abgetragenen Lederhose mit wollenen Trägern bekleidet.¹³ Darüber trug er einen alten Rock, der mit einem *Brustfleck* verziert war. Seine Bekleidung wurde durch graue Garnstrümpfe, neue niedere Bundschuhe, einen schwarzen Hut und ein rot-weiß-gestreiftes Halstuch vervollständigt. Die Beschreibung deutet darauf hin, daß er auf seine äußere Erscheinung einen gewissen Wert legte und trotz seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten so viel verdiente, daß er sich gelegentlich ein neues Kleidungsstück kaufen konnte. Sein jüngerer Begleiter Peter Kreuzer hatte leicht gekraustes, braunes Haar, zeigte aber noch keinen Bartwuchs. Seine Gesichtsfarbe wurde im Vergleich zur wettergegerbten Haut eines Bauern als eher *bleich* beschrieben. Peter Kreuzer war viel schlechter bekleidet als sein Gefährte. Er besaß zwar einen grünen Lodenrock, ein rot gestreiftes Leibchen, eine *geschmitzte* Lederhose und einen schwarzen Hut, doch wurden – mit Ausnahme der weißen Wollstrümpfe und der hohen Bundschuhe – alle Kleidungsstücke ausdrücklich als alt, stark abgetragen oder geflickt bezeichnet.

Der Anführer und gleichzeitig auch der Haupternährer der Gruppe, Johann Georg Fritz, war 26 oder 27 Jahre alt.¹⁴ Er wurde um 1748 auf der Kärntner Seite der Packalpe in der Nähe der steirischen Grenze als Sohn eines entlassenen Soldaten geboren. Sein Vater war zunächst auf der dem Stift Ossiach untertänigen sogenannten „Brunnerhube“ Bauer gewesen. Nachdem dieser seinen Besitz abgewirtschaftet hatte, wurde er von seiner Herrschaft als Rekrut zur kaiserlichen Armee abgeschoben und diente dann einige Zeit beim Regiment Altheim, bis er wieder in seine Heimat zurückkehrte. Anscheinend versuchte der Vater bald woanders sein Glück, da sein Sohn Johann Georg bereits als Säugling von Kärnten wegkam und seine Kindheit hauptsächlich in Niederösterreich verbrachte. Ob Johann Georg Fritz bei seinen Eltern oder bei fremden Leuten aufwuchs, geht aus den Verhörprotokollen nicht hervor. Im Jahr 1774 waren seine Eltern offenbar schon gestorben. Er besaß aber damals noch zwei Schwestern und drei Brüder, die alle in Kärnten lebten. Zu einigen Geschwistern unterhielt er lose Kontakte, da er ihren Aufenthaltsort anzugeben mußte. Sein Bruder Matthäus Fritz bewirtschaftete an der steirisch-kärntnerischen Grenze eine der Herrschaft Dürnstein dienstbare Hube, wo auch der zweite Bruder, Blasius, als Knecht diente. Die beiden Schwestern arbeiteten in der Pfarre Zeltschach als Dienstboten, während der dritte Bruder Klemens an einem unbekanntem Ort in Kärnten ebenfalls als Knecht beschäftigt war.

Johann Georg Fritz betätigte sich anscheinend schon früh als Hausierer und bot bei den auf dem flachen Land wohnenden Bauern Handarbeiten aus Berchtesgaden an. Im 18. Jahrhundert versuchten jedoch – wenn auch aus unterschiedlichen Motiven – die Regierung und die ortsansässigen Kaufleute

¹³ Die Kleidung der Festgenommenen entsprach jener der ländlichen Bevölkerung. Vgl. dazu G. Holoubek-Lawatsch, Die Kleidung des steirischen Bauern, in: F. Posch (Hrsg.), Der steirische Bauer. Veröffentlich. d. Stmk. Landesarchivs 4/1966, S. 368–369 und H. Kaiser, Steckbriefe als Quelle zur Erforschung des ländlichen Kleidungsverhaltens, in: H. Ottenjahn (Hrsg.), Mode – Tracht – regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Cloppenburg 1985, S. 81–92.

¹⁴ Wie Anm. 2.

und Krämer, den Wanderhandel nach Möglichkeit zu unterbinden. Während die Regierung, vor allem aus sicherheitspolitischen Überlegungen, mit scharfen Maßnahmen gegen die abseits der großen Straßen herumziehenden Hausierer vorging, sahen die Krämer in den Wanderhändlern in erster Linie eine wirtschaftliche Konkurrenz. Um 1766 wurde Fritz auf einem seiner Streifzüge bei Kraubath im oberen Murtal im Rahmen einer im ganzen Land durchgeführten Razzia von einem Gerichtsdienner aufgegriffen und in seinen Kärntner Geburtsort abgeschoben. Er hielt es hier aber nicht lange aus und nahm bald wieder sein Wanderleben auf. Die Schwierigkeiten beim Hausieren veranlaßten ihn jedoch, diese Tätigkeit aufzugeben und zeitweilig in den bei Wien gelegenen kaiserlichen Schlössern Laxenburg und Schönbrunn eine Arbeit als Gärtner anzunehmen. Wahrscheinlich wurde er hier aber nur als Saisonhilfskraft eingestellt. Außerdem bot diese Arbeit nur geringe Verdienstmöglichkeiten, weshalb sich der geschickte junge Mann allmählich auf die Spenglerei oder „Klampferei“ verlegte. Er hatte zwar dieses Handwerk nicht bei einem Meister im Weg der vorgeschriebenen Ausbildung erlernt, aber sich doch nebenbei so viele Kenntnisse angeeignet, daß er davon leben konnte. Da er keinem in einer Zunft organisierten „bürgerlichen Handwerk“ angehörte, konnte er sich nirgends fest niederlassen und war daher gezwungen, abseits der Hauptstraßen bei den Bauern Spenglerarbeiten durchzuführen, die diese nicht selbst verrichten konnten. Seine Hauptbeschäftigung bestand darin, schadhafte Pfannen zu reparieren.

Ab 1769 verdiente Fritz seinen Lebensunterhalt überwiegend als herumziehender „Klumpferer“. Der unmittelbare Anlaß für diese Tätigkeit, die seine materielle Basis ein wenig erweiterte, war vermutlich die Bekanntschaft mit einer Witwe, die er noch im selben Jahr im Alter von etwa 21 Jahren in Graz heiratete. Die anscheinend um mehrere Jahre ältere Frau, von der wir nur den Vornamen Elisabeth kennen, war mit einem „Stuckknecht“, also einem beim Guß von Kanonen beschäftigten Arbeiter, verheiratet gewesen und brachte zwei Kinder, Magdalena und Katharina, im Alter von elf Jahren bzw. einem Jahr in die Ehe mit. Nach der Eheschließung hielt sich Fritz meist im oberen Murtal und um Kalwang im Liesingtal auf, wo ihn viele Bauern kannten. Zunächst wurde er bei seinen Wanderungen von seiner Frau begleitet, mit der er gemeinsam gelegentlich auch Federweiß verkaufte. Später gingen die beiden Ehegatten immer häufiger getrennt ihrem Broterwerb nach. Elisabeth Fritz wohnte im Winter meist bei ihren Verwandten in Oberzeiring und lebte vom Stricken, Spinnen und anderen Handarbeiten. Im Sommer ging sie auf Saisonarbeit nach Niederösterreich. Die ältere Tochter brachte sie in Eisenerz als Dienstbotin unter, während die jüngere bei ihr blieb. Die Beziehung des Johann Georg Fritz zu seiner Gattin kühlte aber – wohl auch durch die häufigen Trennungen – bald ab. Der Hauptgrund war jedoch, wie Fritz beim Verhör behauptete, daß seine Frau an einer Geschlechtskrankheit litt. Er traf sie ein Jahr vor seiner Festnahme zum letzten Mal in Baden bei Wien, wo sie gerade bei einem Kaufmann im Dienst stand. Fritz vereinbarte damals mit ihr einen Zeitpunkt, zu dem sie sich in Mariazell wieder treffen wollten. Weil er aber selbst von einer *hitzigen Krankheit* befallen wurde – vermutlich hatte ihn seine Frau angesteckt –, mußte er acht Wochen im Spital der Barmherzigen Brüder in Wien liegen und verfehlte deshalb angeblich in Mariazell seine Frau. Er bemühte sich

nun nicht darum, den Aufenthaltsort seiner Gattin festzustellen, sondern wanderte allein von Mariazell nach Wildalpen im Salztal, wo er Ende April/Anfang Mai 1774 Lena Gollner und kurz darauf auch Peter Kreuzer kennenlernte.

Über Lena Gollner geht aus den vorliegenden Akten nur hervor, daß sie im Jahr 1774 etwa dreißig Jahre zählte, als Kind von Bauern oder Keuschlern in Wildalpen geboren worden war und eine Zeitlang in Seckau beim Vater des damaligen Gerichtsdieners als Dienstbotin gearbeitet hatte. Peter Kreuzer war bei seiner Festnahme 19 Jahre alt. Er stammte aus der Umgebung von Bad Ischl im oberösterreichischen Salzkammergut, wo sein Vater als Abdecker lebte. Die auch als Schinder, Wasenmeister, Hundschlager oder Hundshäuter bezeichneten Abdecker beseitigten Aas und waren in den Städten auch als Kloakenreiniger tätig.¹⁵ Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zählten sie zu den „unehrlichen Leuten“ oder verfeimten Berufen und wurden daher in kein zünftiges Handwerk aufgenommen. Die 1732 von Kaiser Karl VI. für die habsburgischen Erbländer erlassene Handwerksordnung bedeutete insofern einen Fortschritt, als Kinder und Enkel von Abdeckern durch kaiserliche Legitimation für „ehrlich“ erklärt werden konnten. Erst 1753 befreite Kaiserin Maria Theresia die Abdecker vom Makel der Unehrlichkeit, wenn sie ihren Beruf aufgaben. Gleichzeitig befahl sie, daß diese diffamierte Bevölkerungsgruppe bei den Bauern auf dem Land, nicht aber in den Städten und Märkten, in ein Dienstverhältnis treten durften. Die Bevölkerung ließ sich allerdings von den Anordnungen der Kaiserin nicht beeindrucken und hielt auch in den folgenden Jahrzehnten an ihren überkommenen Vorurteilen gegenüber den Abdeckern fest.

Nachdem 1772 der Vater Kreuzers gestorben war und im gleichen Jahr in Oberösterreich eine Teuerung einsetzte, verließ der damals 17 Jahre alte Peter seine Heimat und wanderte nach Niederösterreich.¹⁶ Er arbeitete hier etwa neun Monate lang bei einem Abdecker, bis er – vielleicht im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit – am Kopf einen Ausschlag bekam und deshalb seine Arbeit verlor. Nachdem ihn eine alte Frau einigermaßen kuriert hatte, verdingte er sich zunächst in Niederösterreich als „Obst- und Getreidehüter“ und schloß sich dann einem herumwandernden alten Pfannenflicker an, dem er etwa fünf Wochen lang beim Tragen seiner Gerätschaften half. Bei seinem neuen Partner Fritz machte er sich ebenfalls durch verschiedene Hilfsdienste nützlich. Er hielt dem Klumpferer beim Flicken die Kessel, trug sein Werkzeug und half ihm auch beim Feilen von Radnaben.

Von Wildalpen wanderte Fritz zusammen mit Peter Kreuzer und Lena Gollner, die unterwegs seine Geliebte wurde, über Leoben zum nördlich von

¹⁵ W. Danckert, *Unehrliche Leute*. Bern-München 1963, S. 167 ff. und Supplementum Codicis Austriaci, 5. Theil. Wien 1777, S. 808 ff. – Im Jahr 1805 bezeichnete eine Regierungsverordnung die „Wasenmeister“ als ordentliche, jedoch unzünftige Gewerbetreibende (Ch. Fauller, *Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Polizei-Verwaltung im Kaiserthum Österreich*, 4. Bd. Wien 1827, S. 29).

¹⁶ In den Jahren 1770–72 trat vor allem in Böhmen sowie in Ober- und Niederösterreich eine durch Mißernten und Ausfuhrverbote verursachte große Hungersnot auf, in deren Verlauf die Getreidepreise auf das Dreifache und sogar noch höher anstiegen. Kaiserin Maria Theresia bekämpfte die Hungersnot mit einem riesigen Aufwand, indem sie auf Staatskosten ungarisches Getreide heranschaffen ließ. Vgl. dazu J. Kumpfmüller, *Die Hungersnot von 1770 bis 1772 in Österreich*, phil. Diss. (masch.). Wien 1969.

Graz gelegenen Wallfahrtsort St. Radegund und dann weiter in die steirische Landeshauptstadt. Hier empfing Peter Kreuzer zu Pfingsten 1774 die Firmung, wobei sein älterer Genosse als Pate fungierte. Die drei hielten sich hier aber nicht länger auf, sondern zogen über Judendorf und Straßengel nach Pernegg im mittleren Murtal, von wo sie weiter in die Obersteiermark ziehen wollten. In Pernegg schlossen sich ihnen die elf Jahre alte Cäcilia Masner und deren vierzehnjährige Freundin Gertraud Wilfinger an. Das jüngere Mädchen – auch „Lilerl“ genannt – war in Fohnsdorf als Tochter eines entlassenen Soldaten geboren worden und nach dessen Tod mit seiner Mutter nach Albrechtsberg in Niederösterreich gezogen. Als auch die Mutter starb, wanderte die Vollwaise nach Mariazell, wo sie auf Gertraud Wilfinger traf. Ihre Gefährtin stammte aus Feistritz in Oberösterreich, wo ihre Eltern bei einem dem Stift Garsten untertänigen Bauern als „Gästleute“ oder Inwohner lebten. Die Herkunft ihres Vaters ist nicht bekannt, doch stammte ihre Mutter Maria von einem Bergbauernhof, der bei Landl im steirischen Ennstal lag. Nachdem das Mädchen im Alter von etwa sieben Jahren seinen Vater verloren hatte, übersiedelte es mit seiner Mutter in deren obersteirische Heimat. Später wurde Gertraud bei einem Bauern in Lunz in der niederösterreichischen Eisenwurzen als Dienstbotin untergebracht, während Maria Wilfinger in Landl blieb. Als das Mädchen aber in seinem Dienstort krank wurde, legte es ein Gelübde ab und trat eine Wallfahrt nach St. Radegund bei Graz an.

Noch im Mai 1774 wanderte die in Pernegg auf fünf Personen angewachsene Gruppe über die weststeirischen Berge und Gräben nach Geistthäl und von hier aus über das Gleinalmgebirge nach Knittelfeld und Judenburg. Warum Fritz die beiden jungen Mädchen bei sich behielt, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor. Es war wohl Mitleid oder Gutmütigkeit, die ihn dazu bewogen hatten, da Traudel und Lilerl für ihn eher eine Belastung als eine wirkliche Hilfe waren und er als „Hauptverdiener“ nun noch mehr Personen als früher mitversorgen mußte. Außerdem war Fritz als einem erfahrenen Wanderhandwerker zweifellos bewußt, daß, je größer die Gruppe wurde, umso leichter der Argwohn der Obrigkeit und der Bauern geweckt werden konnte. Fritz hielt sich deshalb auch an keinem Ort länger auf. Untertags suchten die beiden Männer bei den Bauern Arbeit als Klampferer, während die weiblichen Mitglieder der Gruppe getrennt von ihnen betteln gingen. Am Abend trafen sich dann alle in einem Heustadl oder an einem anderen abgelegenen Ort, wo sie aus den erbettelten oder von den Männern mitgebrachten Lebensmitteln ein warmes Essen zubereiteten und auch gemeinsam übernachteten. In ihrem Geburtsort Fohnsdorf verließ aber Cäcilia Masner Fritz und dessen Gefährten, um ihre dort wohnende Taufpatin aufzusuchen. Die Vollwaise bat die Frau eindringlich, bei ihr bleiben zu dürfen, doch lehnte diese die Bitte ab, weil sie selbst ihre eigenen Kinder kaum ernähren konnte. Das Mädchen schloß sich deshalb erneut Fritz an, als dieser mit seinen Leuten wieder beim Haus der Patin vorbeikam.

Anfang Juni 1774 stieß in der Vorstadt zu Judenburg noch die etwa achtzehnjährige Maria Druker – kurz „Miedl“ oder „Mirl“ genannt – zur Gruppe. Sie war in Kleinlobming als das ledige Kind eines auf dem Durchmarsch befindlichen Soldaten geboren worden und anscheinend dort auch aufgewachsen. Im Alter von 16 Jahren verdiente sie in der nahe gelegenen

Stadt Judenburg mit verschiedenen Nährarbeiten ihren Lebensunterhalt. Zu Weihnachten 1773 ging Mirl nach Radkersburg und nahm dann in Halbenrain eine Stelle als Dienstbotin an. Bereits im Mai des folgenden Jahres wurde aber das Mädchen nach seinen eigenen Angaben wegen einer Krankheit aus dem Dienst *getreten* und kehrte deshalb wieder nach Judenburg zurück. Von hier aus wollte Mirl zu ihrer Schwester gehen, die in Linz in Oberösterreich mit einem „Tabak-Beamten“ verheiratet war, änderte aber ihren Plan, nachdem sie Fritz und dessen Gefährten kennengelernt hatte.

Die nun aus insgesamt sechs Personen bestehende Gruppe zog von Judenburg über Fohnsdorf nach Rattenberg, übernachtete hier bei einem Bauern im Stall und ging dann am nächsten Tag über Schönberg in den Gaalgraben, um von hier aus über die Niederen Tauern in das Salzkammergut zu wandern. Unterwegs kam es jedoch zwischen Mirl und Peter zu heftigen Differenzen. Der junge Mann hatte sich noch in Judenburg so sehr in das etwa gleichaltrige Mädchen verliebt, daß er ihr bereits nach zweitägiger Bekanntschaft einen Heiratsantrag machte und sogar eine feste Arbeit annehmen wollte, um seine Liebste erhalten zu können. Peter Kreuzer verschwieg allerdings Mirl seine „unehrliche“ Herkunft als Sohn eines Abdeckers und behauptete, daß sein Vater ein Amtmann wäre! Das Mädchen fand zunächst Gefallen an dem Burschen und schlief sogar die ersten beiden Nächte mit ihm. Sie erwiderte aber keineswegs seine stürmischen Gefühle und dachte auch nicht daran, ihn zu heiraten. Als der junge Liebhaber ihren Widerstand spürte, versuchte er diesen durch Schläge zu brechen, was das Mädchen erst recht in seiner ablehnenden Haltung bestärkte. Sie entzog sich schließlich seinem Drängen, indem sie am dritten Tag die Gruppe in der Nähe des Schlosses Wasserberg verließ und sich bei dem der Herrschaft Seckau untertänigen Bauern Martin Schwaigner versteckte. Ihre Gefährten suchten sie zwar, zogen aber dann ohne sie weiter in den Ingeringgraben hinein.

Der durch seinen letzten Aufenthalt in Wasserberg mit den Örtlichkeiten vertraute Klampferer suchte hier eine unbewohnte Almhütte als Standquartier aus. Seinem jungen Begleiter ging aber Mirl nicht aus dem Kopf, weshalb Peter allein zurückging, um das Mädchen zu suchen. Er fragte bei mehreren Bauern nach ihr und kam schließlich auch zum Hof des Martin Schwaigner. Als dieser merkte, daß Peter und Mirl nicht verheiratet waren, lockte er den Burschen in eine Kammer und sperrte hinter ihm ab. Die durch das unvorsichtige Auftreten des Peter Kreuzer mißtrauisch gewordenen Bauern der Umgebung beschlossen nun, auch seinen Gefährten nachzustellen. Als Fritz gerade in der Almhütte zwei Pfannen reparierte, standen plötzlich sechs Bauern in der Tür und nahmen den Klampferer und die beiden minderjährigen Mädchen fest. Lediglich Lena Gollner gelang es, die allgemeine Verwirrung auszunutzen. Sie packte kurz entschlossen ihren Binkel und flüchtete durch ein Fenster. Die Bauern verzichteten zunächst auf ihre Verfolgung, vermutlich deshalb, weil um die Hütte noch Schnee lag. Die drei Gefangenen wurden nun ebenso wie Peter Kreuzer von den Bauern ins Gefängnis nach Seckau gebracht, wohin dann auch Mirl vom Gerichtsdienner geholt wurde.

Am 10. Juni 1774 führte man die Gefangenen nacheinander dem Stiftsanwalt Lorenz Ludwig Aichern zum Verhör vor. Aichern übte das Amt eines Stiftsanwalts, wie der Verwalter des Domstiftes Seckau offiziell bezeichnet

wurde, seit mehr als zwei Jahrzehnten aus und hatte sich in dieser Zeit beim Verhör von Bettlern und Vaganten eine entsprechende Routine erworben. Er war in erster Linie an der Klärung von drei Fragen interessiert, und zwar an der Feststellung der Personalien, dann am Geburtsort bzw. an der zuständigen Grundherrschaft und schließlich daran, ob die Festgenommenen Straftaten begangen hatten. Auf den Geburtsort legte der Stiftsanwalt besonders großen Wert, weil man nach dessen Ermittlung fremde Personen ohne größeren bürokratischen Aufwand abschieben konnte. Ob die Fremden zu ihrer „Heimat“ überhaupt noch eine Beziehung besaßen oder dort nur zufällig geboren worden waren, spielte dabei keine Rolle. Wichtig war nur, daß sie der Herrschaft Seckau und deren Untertanen nicht länger zur Last fielen. Der zuerst vorgeführte Johann Georg Fritz hatte offenbar kein schlechtes Gewissen und erzählte deshalb freimütig seine Lebensgeschichte, die protokolliert vorliegt. Er hob dabei hervor, daß er sich stets durch eigene Arbeit ernährt hätte, gab aber zu, daß die Frauen und Mädchen gebettelt hätten. Auf die Frage, ob er und Peter Kreuzer sich mit den ledigen Frauen *schuldig* gemacht – also sexuell verkehrt hätten –, erklärte er, daß wohl alle in der Nacht zusammengelegen wären, er sich aber nur gelegentlich mit der Lena *verbrochen* hätte. Allerdings versuchte Fritz zunächst, seinen wahren Geburtsort zu verheimlichen. Er behauptete nämlich, daß er in einem Bauernhaus in der Nähe des Stiftes Ossiach geboren worden war und wollte auch den Namen der zuständigen Herrschaft nicht nennen.

Sein junger Genosse war bei seinen Auskünften wesentlich zurückhaltender. Peter Kreuzer sagte zwar, daß er der Sohn eines Abdeckers wäre, behauptete aber, daß sein Geburtsort Ischl im Land Salzburg liegen würde! Obwohl der Stiftsanwalt natürlich wußte, daß Ischl in Oberösterreich lag, ging er auf diese falsche Angabe nicht näher ein, sondern setzte das Verhör fort. Kreuzer gestand ebenfalls sexuelle Kontakte mit seiner *Menschin Mirl*, bestritt aber, daß er sich als mit ihr verheiratet ausgegeben hätte. Die daraufhin verhörte Maria Druker bestätigte ebenso wie die anderen Mädchen die Aussagen der beiden Männer. Mirl wußte allerdings über die anderen Mitglieder der Gruppe nur wenig zu berichten, da sie mit ihnen nur drei Tage zusammengewesen war. Sie kannte deshalb auch angeblich nicht einmal den Familiennamen des Klampferers. Hingegen versuchte Gertraud Wilfinger, sich älter auszugeben, als sie tatsächlich war, und behauptete zunächst, daß sie sechzehn oder siebzehn Jahre alt wäre, bis es dem Stiftsanwalt doch gelang, dem Mädchen sein wahres Alter zu entlocken. Trotz wiederholter Fangfragen erklärten jedoch die Festgenommenen einhellig, daß sie keine Straftaten begangen hätten.

Schließlich brach der Stiftsanwalt die Verhöre ab, um im Bereich der Herrschaft Seckau weitere Informationen über Fritz und seine Begleitung einzuholen. Er setzte deshalb erst eine Woche später, am 17. Juni 1774, die Befragung fort, wobei er sich ganz auf die beiden Männer konzentrierte. Auf das Drängen Aicherns bequeme sich nun Fritz dazu, seinen wahren Geburtsort anzugeben. Als Motiv für seine erste, recht vage Aussage gab er an, daß er sich wegen der Festnahme vor seinen Verwandten geschämt hätte, wiederholte aber die früheren Angaben über seinen Lebensweg. Als ihn der Stiftsanwalt über sein Verhältnis mit Lena Gollner näher befragte, behauptete er, daß er nur zweimal mit ihr geschlafen hätte, und zwar in einem

Bauernhaus in Straßengel bei Graz und in der Nähe von Judenburg, als gerade eine Messe stattfand. Der Verwalter wollte dies nicht recht glauben, da Fritz immerhin fast vier Wochen mit Lena zusammengewesen war. Der Klampferer beharrte jedoch auf seiner Aussage, weshalb der Stiftsanwalt schließlich keine weiteren Fragen mehr stellte. Das am gleichen Tag mit Peter Kreuzer durchgeführte Verhör brachte ebenfalls keine neuen Verdachtsmomente ans Licht. Der Abdecker beteuerte, daß er noch nie als Vagabund angehalten worden wäre und gab erneut Ischl als seinen Geburtsort an. Am 20. Juni 1774 ließ aber der mißtrauische Herrschaftsverwalter Peter Kreuzer nochmals allein vorführen und warf ihm plötzlich vor, daß er seinen wirklichen Geburtsort verleugnen wolle, weil er behauptet hatte, daß Ischl im Erzbistum Salzburg liege. Kreuzer entgegnete darauf aber völlig ungerührt, daß er nicht wissen könne, ob Ischl zu Salzburg oder Oberösterreich gehöre. Da er auf seiner Rechtfertigung bestand und ihm Aichern nichts Gegenteiliges nachweisen konnte, blieb dem Stiftsanwalt nichts anderes übrig, als seine Untersuchung abzuschließen.

Der Herrschaftsverwalter informierte noch am selben Tag den Kreishauptmann in Judenburg schriftlich über das Ergebnis seiner Nachforschungen und stellte fest, daß er über die einzelnen Mitglieder der Gruppe keine Straftat in Erfahrung gebracht hatte, außer daß sie gebettelt und sich im ganzen Land von Gelegenheitsarbeiten ernährt hatten. Die beiden Männer verdächtigte er allerdings weiterhin eines *üblen Lebenswandels*. Da Fritz verheiratet war und sich mit Lena Gollner des wiederholten Ehebruchs schuldig gemacht hatte, war für den Klampferer nach dem von Kaiserin Maria Theresia 1769 erlassenen Strafgesetz das nächste Landgericht zuständig, weshalb der Stiftsanwalt seine Überstellung beantragte. Dazu kam es aber nicht mehr, weil Johann Georg Fritz und Peter Kreuzer bereits am nächsten Tag ein Loch in die Gefängnismauer brachen und flüchteten. Der Stiftsanwalt stellte zwar Steckbriefe mit der eingangs angeführten Personenbeschreibung aus, doch blieben die wohl nur halbherzig durchgeführten Nachforschungen nach den beiden Männern ohne Erfolg. Maria Druker, die sich nur kurz bei der Gruppe aufgehalten hatte, wurde nun anscheinend ohne Umstände wieder auf freien Fuß gesetzt. Die anderen in Seckau zurückgebliebenen weiblichen Mitglieder der Gruppe, zu denen sich auch noch die inzwischen ebenfalls festgenommene Lena Gollner gesellt hatte, blieben jedoch noch weitere eineinhalb Monate in Haft, bis der Stiftsanwalt am 5. August 1774 beim Kreisamt Judenburg den Antrag stellte, Lena Gollner, Gertraud Wilfinger und Cäcilia Masner in ihre Heimatorte abzuschicken. Über das weitere Schicksal des Johann Georg Fritz und seiner Gefährten existieren keine Angaben.